

I. Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Königsee für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grundlage der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -, insbesondere des § 19 i.V. mit § 55, erlässt die Stadt Königsee folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.383.173 €	
und		
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.562.680 €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **2.267.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern wurden durch gesonderte Hebesatzsatzung der Stadt Königsee ab 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 402 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.730.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt **mit dem 1. Januar 2022** in Kraft.

ausgefertigt: Königsee, den 9.5.2022

Dienstsiegel

Marco Waschkowski
Bürgermeister der Stadt Königsee

II. Verfahrenshinweise

Der Stadtrat hat in seiner 20. Sitzung am 04.04.2022 mit Beschluss-Nr. STR/204-20/2022 die Haushaltssatzung nebst Haushalts-, Stellenplan und Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vorgelegt. Der Eingang der Unterlagen am 07.04.2022 wurde mit Schreiben vom 19.04.2022 bestätigt.

Gemäß § 21, Abs.3 i.V.m. § 57 ThürKO wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen liegen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Königsee, Rathaus, Erdgeschoss aus. Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres gemäß § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO nach Voranmeldung möglich. Hinweise, Bemerkungen und Anfragen können von jedermann an die Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Königsee gerichtet werden.

Finanzverwaltung